Interview in „zeitnah“ Ausgabe 3-18 mit Friedhelm Schäfer

Zeitnah:
Hattest Du angesichts der immer wieder auftauchenden Angriffe auf das deutsche Berufsbeamtentum – vor und nach den Bundestagswahlen - Zeit, Dich in aller Ruhe umfassend mit dem neuen Amt vertraut zu machen?

Antwort:
Na ja, wirkliche Ruhe nicht, denn obwohl wir im dbb neu gewählt hatten, standen ja Aufgaben an, kamen neue hinzu und war eine Vielzahl von Terminen wahrzunehmen. Zudem musste sich die komplett neue, dreiköpfige hauptamtliche Führung auch erst einmal selbst organisieren, was aber wegen des guten, menschlichen Verhältnisses zueinander sehr schnell und reibungslos gelungen ist. Sehr hilfreich war und ist, jederzeit auf ein gut eingespieltes und fachlich hoch kompetentes Team in den jeweiligen Geschäftsbereichen der Bundesgeschäftsstelle zurückgreifen zu können.

Zeitnah:
Öffentlich wahrgenommen haben wir dich als dbb Repräsentanten bei der im Januar in Karlsruhe vor dem Bundesverfassungsgericht stattgefundenen mündlichen Verhandlung zum Streikrecht/-verbot für Beamte in Deutschland.
Welche Position, welche Argumente hat der dbb dazu zur Wahrung und Fortentwicklung des deutschen Berufsbeamtentums?

Antwort:
Entscheidend ist doch, dass die Handlungsfähigkeit des Staates jederzeit und an jedem Ort gesichert ist. Der dbb hat in der Vergangenheit bereits zahlreiche Vorschläge zur Modernisierung und Weiterentwicklung des Beamtenrechts entwickelt, die auch in politische Initiativen eingebracht wurden. Der Maßstab für unsere Reformüberlegungen war und ist immer der verfassungsrechtliche Rahmen des Art. 33 Abs. 5 GG.

Das Streikverbot ist Kernbestandteil des Berufsbeamtentums und es gehört zu seinen hergebrachten Grundsätzen. Das Streikverbot ist tragende Säule und zugleich Legitimation dieses besonderen Dienstverhältnisses. Wer hofft, man könnte das Beste aus zwei Welten, Streikrecht und Vollalimentation, mischen, wie es die Beschwerdeführer vor dem Bundesverfassungsgericht wohl meinen, ist mindestens realitätsfern. Ein solches „Beamtenrecht light“ kann und wird es nicht geben. Das hat auch die mündliche Verhandlung in Karlsruhe hinreichend deutlich gemacht.

Würde das Streikverbot aus Art. 33 Abs. 5 GG als tragendem Grundsatz eliminiert, hätte dies im Übrigen zunächst zur Folge, dass alle Berufsgruppen, beispielsweise auch Polizei und Feuerwehr, streiken könnten. Die Koalitionsfreiheit des Art. 9 Abs. 3 GG gilt einschränkungslos für alle Berufe, sie enthält keinen Gesetzesvorbehalt und gilt als eines der wenigen Grundrechte unmittelbar; Einschränkungen ergeben sich gegenwärtig nur deshalb, weil auf derselben Regelungsebene, nämlich auf der Ebene der Verfassung, Art. 33 Abs. 5 GG, eine Ausnahme geregelt ist.

Friedhelm Schäfer

Hinzu kommt meines Erachtens ein weiteres Argument: die Nachwuchsgewinnung! Wenn man sich die jüngsten politischen Entscheidungen zum öffentlichen Dienst, etwa im Freistaat Sachsen, ansieht, muss man sagen: Die Zusage der Verbeamtung ist speziell im Lehrerbereich das überzeugendste Argument bei der Gewinnung junger Nachwuchskräfte!

Und ich füge noch hinzu: die Schulpflicht hat in unserem Land Verfassungsrang. Daraus ergibt sich doch umgekehrt die Verpflichtung, den Unterricht verlässlich gewährleisten zu können!!

Zeitnah:
Ein weiterer Streitpunkt ist die auch nach der Regierungsbildung von CDU/CSU/SPD anhaltende Diskussion um eine Bürgerversicherung für alle. Dazu wird jetzt auch in Niedersachsen das sog. “Hamburger Modell“ als Alternative zur bisherigen Beihilfe für Beamte- und Versorgungsempfänger diskutiert. Lässt sich der dbb auf diesen gerade die Pensionäre stark beunruhigenden Hamburger Senatsbeschluss ein?

Antwort:
Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger müssen sich als vorhanden Beihilfeberechtigte keine Sorgen machen, denn diese sind von allen Überlegungen zu einer Zwangseinheitsversicherung nicht unmittelbar betroffen, sondern rechtlich aus guten Gründen geschützt.

Leider können junge Beamtinnen und Beamte und jüngere Bürgerinnen und Bürger in Deutschland diesbezüglich nicht entspannt in die Zukunft schauen. Eine Zwangseinheitsversicherung wird zwar als Weiterentwicklung für das Gesundheitssystem in Deutschland propagiert; tatsächlich wären aber mittel und langfristig alle von einer Zwangseinheitsversicherung massiv negativ betroffen.

Das sogenannte Hamburger Modell, welches ein Wahlrecht nur für Hamburger Beamtinnen und Beamte vorsieht, um sich den Gesundheitsschutz individuell zu opti-

mieren, wird aktuell von einigen Ländern geprüft. Das Land Niedersachsen will dieses Modell aber aus guten Gründen nicht aufgreifen.
Ein „Wahlrecht nur für Beamte“, statt Fürsorge einen monatlichen „Arbeitgeberzuschuss“ zu verlangen, lehnt der dbb aus einer Vielzahl tatsächlicher, wirtschaftlicher und rechtlicher Gründe ebenso entschieden ab wie eine Zwangseinbeziehung von Beamten in die GKV.

Richtig ist:

- Alle Einheitssysteme – dies zeigen alle bisherigen Erfahrungen in anderen Ländern klar und deutlich – fördern die Rationierung von Leistungen. Der Zugang zu Spitzenmedizin organisiert sich dann als echte Mehrklassenmedizin nach individuellen finanziellen Möglichkeiten außerhalb des Einheitssystems.
- Preis- und Leistungsentwicklung werden nicht mehr durch Wettbewerb positiv beeinflusst.
- Der erhebliche Beitrag der PKV zur Finanzierung des medizinischen Fortschritts wird dem Gesundheitssystem entzogen.
- Die Einführung eines Einheitssystems führt zu hohen Arbeitsplatzverlusten.
- Wahlrechte mögen sich freiheitlich anhören, müssten aber allen Versicherten offenstehen und gefährden eine langfristige generationengerechte Finanzierung innerhalb der Systeme.

Ziel des dbb ist es vielmehr, im bestehenden dualen System unser kostengünstiges und leistungsfähiges Gesundheitssystem für alle zu verbessern.

Zeitnah:
Mindestens viermal im Jahr werden die Pensionsverpflichtungen von Bund, Ländern und Gemeinden von der Boulevard-Presse als fundamentale Bedrohung aller öffentlichen Haushalte horrende hochgerechnet. Wie Du weißt, sind diese eigentlich von Anfang an zu Pensionsrückstellungen verpflichtet. Sind die immer wieder diskutierten und in manchen Bundesländern realisierten Pensionsfonds angesichts der jetzigen Zins- und Bankenpolitik taugliche Wege, für die wir uns stark machen sollten?

Antwort:
Dass die Ausgaben für die Beamtenversorgung, leider nicht immer objektiv, medial dargestellt werden, wird sich – erst recht in Zeiten der höchsten Versorgungsausgaben, in denen wir uns befinden, nicht verhindern lassen. Deshalb müssen wir diesem Umstand sachlich begegnen, wozu auch zwingend der Hinweis gehört, dass für die Beamtenversorgung jahrzehntelang keine Rücklagenbildung erfolgt ist und stattdessen die eingesparten Aufwendungen für andere Haushaltsposten verbraucht worden sind.

Grundsätzlich gilt für uns: Es ist notwendig, alle Alterssicherungssysteme dauerhaft finanzierbar und leistungsfähig auszugestalten und in ihren jeweiligen Besonderheiten weiterzuentwickeln. Auch die Finanzierung der eigenständigen Beamtenversorgung muss verlässlich und generationengerechter ausgestaltet werden. Deshalb unterstützt der dbb alle Gesetzgeber in Bund und Ländern, die zukünftigen Versorgungskosten über Versorgungsrücklagen und -fonds mittelfristig, zusätzlich zur laufenden Steuerfinanzierung, nachhaltig abzusichern und gegen zweckfremde Zugriffe zu schützen.